



Dies vorweg sieht die Stadtverwaltung hier keinen Klarstellungsbedarf, da die städtischen Gebiete des Rysumer Nackens nicht Teil des Nationalparks Wattenmeer sind. Darüber hinaus hat die Stadt Emden jederzeit das Recht und die Möglichkeit Einspruch gegen Maßnahmen, die dem Punkt e) Beeinträchtigung der Funktion Bundeswasserstraße, Schiffsüberführungen zuwiderlaufen zu erheben.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Keine.